

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 62 -

Nr. 13

Dingolfing, 7. Juli

2010

Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsprüfung;
Öffentliche Wasserversorgung durch die Wasserservice Daibersdorf GmbH

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010 des Schulverbandes Loiching
(Landkreis Dingolfing-Landau)

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Aufgebot eines Sparkassenbuches

42-863/3/1/8 E 151

Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsprüfung;

Öffentliche Wasserversorgung durch die Wasserservice Daibersdorf GmbH

Für folgendes Vorhaben ist die nach Art. 81 BayWG in der Fassung vom 25.02.2010 i.V.m. Art. 83 Abs. 3 BayWG i.V.m Anlage III / Teil I Ziffer 13.3.2 zum BayWG in der Fassung vom 19.07.1994 vorgeschriebene allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden:

- Zutagefördern von insgesamt 540.000 m³ Grundwasser aus den Brunnen B 2 und 3 der Wasserservice Daibersdorf GmbH zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung

Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Die Entscheidung hierüber kann während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 222, eingesehen werden.

Dies wird hiermit gemäß Art. 83 Abs. 3 Satz 2 BayWG (alt) bekannt gegeben. Es wird darauf hin gewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Dingolfing, 24.06.10
Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 13

Dingolfing, 7. Juli

2010

42-Sc

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Für folgendes Vorhaben ist die nach § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden:

- Errichtung von 2 Regenrückhaltebecken im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1065, 1080/2, 1082 und 1088, Gem. Poxau (RRB 1) und auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1007, 1008, Gem. Poxau, sowie Fl.Nr. 409, Gem. Marklkofen (RRB 3), sowie die Öffnung einer Verrohrung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1082, Gem. Poxau

Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, einzusehen; dies wird hiermit gem. § 3 a UVPG bekannt gegeben.

Dingolfing, den 01.07.2010
Landratsamt Dingolfing-Landau

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010 des Schulverbandes Loiching (Landkreis Dingolfing-Landau)

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 434.021 Euro

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 68.000 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 322.021 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2009 auf 257 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.253 Euro festgesetzt.
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 63 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom

7. Juli bis einschließlich 9. August

in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Loiching, Kirchplatz 4, 84180 Loiching, Zimmer 07, öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Loiching, den 05. Juli 2010
Schulverband Loiching
gez.
Schuster
Schulverbandsvorsitzender

Nr. 13

Dingolfing, 7. Juli

2010

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot eines Sparkassenbuches

Aufgebot

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3402410868 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 22.06.2010
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
Gabriele Arenz
Gebietsdirektorin

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat